

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: Dez. I/St.90  
Sachbearbeiter: Dr. Julien Neubert  
Telefonnummer: 0641 93901733

Vorlage Nr.: 0990/2019  
Gießen, den 13. Mai 2019

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Bewerbung des Landkreises Gießen für das Modellprojekt Smart Cities des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

#### Beschluss-Antrag:

##### **Der Kreistag beschließt:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Bewerbung für das Modellprojekt „Smart Cities“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten Digitalstrategie für den Landkreis Gießen einzureichen. Im Falle einer Förderzusage erklärt der Landkreis Gießen die grundsätzliche Bereitschaft, die entsprechende Strategieentwicklung und Maßnahmen im Rahmen der Smart City Charta umzusetzen.

---

#### Begründung:

Seit 2011 konnte im interkommunalen Verbund bis heute eine Breitbandinfrastruktur mit einem Versorgungsgrad von 98 Prozent von mindestens 30 Mbit/s erarbeitet werden. Durch den Einstieg in die FttB-Technologie (Fiber to the Building) sowie durch die Nutzung von öffentlichen Hotspots in den Kreiskommunen und der LoRaWan-Technologie (Long Range Wide Area Network)

werden die nächsten wichtigen Weichen für eine Versorgung mit einer zukunftsweisenden digitalen Infrastruktur gestellt.

Der Landkreis Gießen setzt sich neben Versorgungsfragen seit einiger Zeit auch mit der Frage auseinander, wie digitale Technologien für eine nachhaltige regionale Entwicklung in den Bereichen von Kommunikation im ländlichen Raum, Mobilität, Fort- und Weiterbildung sowie heimischer Wirtschaftsförderung systematisch eingesetzt werden können. Somit bietet sich eine Bewerbung als Modellprojekt seitens des Landkreises an, um sowohl die Erarbeitung einer integrierten Digitalstrategie für den Landkreis sowie deren Umsetzung fördern zu lassen.

Auf die beigefügten Anlagen (Smart City Charta und Aufruf zur Einreichung von Modellprojekten Smart Cities des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat) wird verwiesen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Das Fördervolumen beträgt insgesamt je Modellprojekt bis zu 15 Mio. Euro für eine Gesamtlaufzeit von sieben Jahren nach Bewilligung. Die Förderquote beträgt 65 %. Der jährliche Förderbetrag beläuft sich auf bis zu 2,14 Mio. Euro.

Eine Eigenbeteiligung des Landkreises Gießen in Höhe von bis zu 750.000 Euro pro Jahr wird seitens des Fördermittelgebers erwartet. Die Möglichkeit weiterer Drittmittel (Landesförderung, EU-Mittel etc.) ist gegeben. Die Haushaltsmittel sind im Falle der Fördermittelzusage in den Haushalten der Folgejahre bereitzustellen.

-----

Folgekosten:

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Dezernat I/ Stab 90

---

Organisationseinheit

---

Dr. Julien Neubert

---

Uwe Happel  
Stabsstellenleiter

---

S c h n e i d e r  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss –  
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt  
Zur Beglaubigung